

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-319/2016-2021
 Aktenzeichen: FB 4 - Nk
 Bearbeiter: Nowak, Carsten

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	17.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2019
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2019

Sichtvermerke	
gez. Carsten Nowak	gez. Udo Schöffmann, Bürgermeister

Betreff:

Neueinrichtung bzw. Verlegung von Bahnhaltepunkten an der RMV-Linie 36 in den Stadtteilen Hausen und Garbenteich;
 Grundsatzbeschluss

Begründung:

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt und des Haupt- und Finanzausschusses am 4. April 2019 wurde die Neueinrichtung bzw. Verlegung von Bahnhaltepunkten an der RMV-Linie 36 in den Stadtteilen Hausen und Garbenteich thematisiert.

Nach umfangreichen Datenerhebungen und Untersuchungen eines vor dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe und der Stadt Pohlheim gemeinsam beauftragten Planungsunternehmen wurden in dieser Sitzung die für die Entscheidungsfindung erforderlichen Ergebnisse der Kosten- und Potentialermittlung vorgestellt.

Die entsprechende Präsentation ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Hinblick auf den weiteren Fortgang ist nunmehr von den politischen Gremien der Stadt Pohlheim ein Grundsatzbeschluss über das Ob und Wie zu treffen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass mit der Umsetzung des „Mitfalls 1“ (Verlegung des Bahnhaltepunktes Garbenteich, Bereich Römerstraße und gleichzeitiger Neueinrichtung eines Bahnhaltepunktes Hausen) ein Optimum hinsichtlich des ÖPNV-Angebotes und damit eine Attraktivitätssteigerung in den betreffenden Stadtteilen erzielt werden kann.

Die Durchführung der Maßnahmen ist unabhängig von den Varianten mit einer

Kostenbeteiligung der Stadt Pohlheim verbunden.

Im Nachgang und auf Nachfrage haben Vertreter des RMV und ZOV die für die Stadt Pohlheim zu erwartenden Kosten näher erläutert (Anlage 2).

Hierbei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung.

Der verbleibende Kostenanteil der Stadt Pohlheim richtet sich maßgeblich nach der Förderung von Hessen Mobil. Laut den Erfahrungen vom RMV bei ähnlichen Vorhaben kann von einer Förderquote von etwa 75 Prozent bezogen auf die Baukosten ausgegangen werden.

Der RMV hat eine Mitfinanzierung an den Planungskosten, die nicht durch Hessen Mobil gefördert werden, von 50% in Aussicht gestellt. ZOV wiederum beteiligt sich an verbleibenden Planungskosten mit maximal 25% der Gesamtplanungskosten.

„Hinweis ZOV: Die Kostenbeteiligung des ZOV steht unter Gremienvorbehalt und ist betragsmäßig gedeckelt mit der tatsächlichen Förderhöhe seitens des RMV. Zu den Leistungsphasen werden entsprechende Planungsvereinbarungen geschlossen, an denen neben dem Vorhabenträger (DB Station & Service) sowohl die Kommune als auch RMV und ZOV Vertragspartner werden.“

Es wird nochmals betont, dass es sich um eine Kostenschätzung handelt. Erst nach den konkreten Planungen bis zur Genehmigungsreife können belastbare Aussagen zu den Baukosten erfolgen.

Für die Planungsleistungen Lph. 1-2 entstünden der Stadt Pohlheim Kosten (unter Berücksichtigung der zu erwartenden höheren Forderungen seitens der DB) von ca. 15.000 € und für die darauffolgenden Lph. 3-4 weitere ca. 55.000 €

Erst danach besteht Klarheit über die Höhe der Baukosten und die diesbezügliche Förderung seitens HessenMobil, mit der Folge, dass erst zu diesem Zeitpunkt die finale Entscheidung zur Umsetzung des Vorhabens durch Abschluss eines Bau- und Realisierungsvertrages (inklusive der Ausführungsplanung Lph. 5-9) ansteht.

Das kommunale Finanzrisiko beträgt für den Fall einer Nichtrealisierung somit ca. 70.000 €.

Im Vorfeld ist von den Gremien der Stadt Pohlheim ein Grundsatzbeschluss über die Projektbeteiligung herbeizuführen.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 29. Mai 2019 mit der Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung über den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie den Haupt- und Finanzausschuss einen Grundsatzbeschluss über die Projektbeteiligung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss über die Projektbeteiligung zu fassen.

Hinsichtlich der Neueinrichtung des Bahnhaltdepot Hausen soll bei der künftigen Planung nochmals die Möglichkeit der Verlagerung Richtung Garbenteich, Bereich Garbenteicher Straße überprüft werden.

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss über die Projektbeteiligung zu fassen.

Gleichzeitig sind die erforderlichen Mittel für die Planungskosten einzustellen.

Für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Projektbeteiligung an der Neueinrichtung bzw. Verlegung von Bahnhalt punkten an der RMV-Linie 36 in den Stadtteilen Hausen und Garbenteich zuzustimmen.

Gleichzeitig sind die erforderlichen Mittel für die Planungskosten einzustellen.

Hinsichtlich der Neueinrichtung des Bahnhalt punktes Hausen soll bei der künftigen Planung nochmals die Möglichkeit der Verlagerung Richtung Garbenteich, Bereich Garbenteicher Straße überprüft werden.

Anlagen:

Anlage 1 Präsentation „Kosten- und Potentialermittlung“

Anlage 2 Finanzierungsübersicht „Mitfall 1“